

Buttermarke nur für Qualitätsproduktion, ohne Rücksicht darauf, ob die Butter von landwirtschaftlichen Genossenschaften, Einzel-erzeugern oder Handelsfirmen hergestellt wird.

Im preußischen Landwirtschaftsministerium fand Ende März eine Besprechung mit sämtlichen preußischen Landwirtschaftskammern statt zwecks Verbesserung und Vereinfachung der Tätigkeit der Milchkontrollvereine und der Milchleistungsprüfungen. Als Ziel setzte man sich die Leistungssteigerung um 300 bis 400 Kilogramm Milch pro Kuh. Damit hofft man die Einfuhr vom Auslande, die 1927 sich auf einen Wert von 500 Millionen Mark belief, überflüssig zu machen. Um auch die bäuerlichen Betriebe für das Kontrollverfahren zu gewinnen, will man die „preußische Einfachkontrolle“ einführen. Damit gesteht das preußische Landwirtschaftsministerium, daß die bisherige Tätigkeit der Milchkontrollvereine fast ausschließlich dem Großbesitz zugute kam.

Auch auf dem Gebiete der Schweinemast sind Bestrebungen im Gange, eine Kontrollmarke für Standardware einzuführen. Nach den Mitteilungen des Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblattes sind daran in erster Linie die Fabrikanten von Dauerfleischwaren interessiert, denn der Fabrikant braucht festen, kernigen Speck, trockenes und derbes Fleisch von dunkelroter Farbe, um eine schnittfeste geräucherte Wurst herzustellen. Wie sehr die Beschaffenheit des Fleisches von der Art der verabreichten Futtermittel abhängig ist, beweisen die von Professor Lehmann veröffentlichten Tabellen. Für kontrollierte Markenschweine sind die Fabrikanten bereit, höhere Preise zu zahlen. Auch hier also: höhere Preise für kontrollierte Qualitätsware, d. h. Prämien für die kapitalistischen Betriebe. Weder die kleinen Schweinemäster noch die breiten Konsumentenmassen haben von diesen Aktionen irgend welchen Vorteil, da sowohl Markenmilch wie Markenschwein zu Sonderpreisen verkauft werden, also nur für die wohlhabende Bourgeoisiebevölkerung erschwinglich sind. Daraus erklärt sich auch das Streben nach forciertem Export, evtl. unter Anwendung von Dumping. Nach Mitteilungen der „Allgemeinen Fleischerzeitung“ hat neben Hannover auch die Landwirtschaftskammer Ostpreußen Vorbereitungen getroffen zur Einführung eines „Einheitsschweines“, auch „ideales Modenschwein“ oder „deutsches Edelschwein“ genannt!

In Hannover haben am 22. Juni 1928 Vertreter der Landwirtschaftskammer und der Kartoffelproduzenten die Schaffung einer hannoverschen „Markenkartoffel“ beschlossen. Es wurde ein „Verband Hannoverscher Markenkartoffel e. V.“ beschlossen. Die Landwirtschaftskammer gibt eine eigene, gesetzlich geschützte Kartoffelmarke heraus, deren Führung ausschließlich Mitgliedern des Verbandes zuerkannt wird. Als „Markenkartoffel“ gilt ausschließlich die Speisekartoffel vom Typ der Sorte „Industrie“ und die aus ihr hervorgegangenen Staudenauslesen. Die Markenkartoffeln müssen bestimmte Anforderungen an Größe, Trockenheit, Reinheit erfüllen. Die Kontrolle wird durch Beamte des Ver-